



WUSV Generalsekretariat, Steinerne Furt 71, 86167 Augsburg

An die
Damen und Herren SV-Zuchtrichter
und die
SV-anerkannten Zuchtrichter im Ausland
zur Kenntnis an die WUSV-Kontinentaldirektoren
und an die WUSV-Mitgliedsvereine)

WUSV-Generalsekretariat
WUSV-General-Office
Steinerne Furt 71
86167 Augsburg
Telefon: (0821) 74002-15
Telefax: (0821) 74002-9915
Internet: www.wusv.org
e-mail: wusv@schaefershunde.de

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2008 (Reg.-Nr. 200112)

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Sachbearbeitung Helga Seidel Durchwahl: 15	Augsburg, im Juni 2022
--------------	--------------------	--	------------------------

Richtereinsätze WUSV-Mitgliedsländer – Bewertungen & Voraussetzungen

Sehr geehrte Damen und Herren SV-Zuchtrichter,

in jüngster Vergangenheit haben wir festgestellt, dass nach der Verabschiedung des WUSV-Zuchtprogramms im Jahre 2019 bzw. aufgrund der bestehenden Übergangsphase bis zum endgültigen Inkrafttreten per 01.01.2025 Unklarheiten hinsichtlich der Vergabe der Titel V und VA im Ausland bestehen. Wir würden das Thema deshalb gern nochmals erläutern.

Im WUSV-Zuchtprogramm wird zur Bewertung mit dem Titel **V – Vorzüglich** wie folgt ausgeführt.

– **“Vorzüglich”**

Tiere in der Gebrauchshund-Klasse, die bei Anlegung eines strengen Maßstabes voll dem Rassestandard entsprechen, sich selbstsicher und unbefangen darstellen und schussgleichgültig sind, die einen HD-Befund und ED-Befund normal, fast normal oder noch zugelassen auf der Ahnentafel, ein anerkanntes Ausbildungskennzeichen und, wenn sie über 3 1/2 Jahre alt sind, die Körnung nachweisen. Doppelte Prämolaren 1 sind möglich.

Eine zwingende Voraussetzung für die Teilnahme in den *Gebrauchshundeklassen* ist ein Arbeitstitel. Vor diesem Hintergrund sind Tiere, die noch kein Ausbildungskennzeichen erworben haben, in den sogenannten *Offenen Klassen* vorzuführen. Diese Vorgabe bestand schon zum Zeitpunkt vor der Verabschiedung des WUSV-Zuchtprogramms im Jahr 2019. Demzufolge ist die Beurteilung mit dem Titel **SG – Sehr Gut** die höchste mögliche Auszeichnung für die Teilnahme in den *Offenen Klassen*.

Aus diesem Grunde kann die Bewertung **V – Vorzüglich** nur in den **Gebrauchshundeklassen** erfolgen, zu deren Teilnahme der Nachweis eines Ausbildungskennzeichens zwingend erforderlich ist. Andernfalls ist eine Teilnahme in besagter Klasse nicht möglich.



Für die Bewertung mit dem Titel **VA – Vorzüglich/ Auslese** gelten im Ausland die folgenden Kriterien für die teilnehmenden Hunde.

- *DNA (erfasst oder geprüft)
- HD und ED: normal, fast normal oder noch zugelassen = zuchtwürdig
- IPO 1 oder IGP 1 oder Sch H 1 oder vom SV anerkannte Prüfungen - für bereits bestehende Titel VA besteht eine Übergangsperiode bis 2020
- Angekört mit TSB ausgeprägt
- TSB ausgeprägt, lässt ab anlässlich der Siegerschau
- Elterntiere mit Leistungsprüfung und Zuchtzulassung (Ankörung)

**gemäß den gültigen nationalen Bestimmungen*

Der letztgenannte Punkt hinsichtlich des Nachweises von Ankörungen und bestätigter Prüfungen hat offensichtlich zu Missverständnissen geführt und wir würden aus diesem Grund nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass nur seitens der Elterntiere eine Ankörung und bestätigte Leistungsprüfung als Nachweis zu erbringen sind. Die Großelterntiere sind von einer Anforderung zur Ankörung bzw. eines Leistungsnachweises ausdrücklich ausgenommen.

Des Weiteren sei darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit den Vorgaben zum Status HD/ ED die Beurteilung „*noch zugelassen*“ ab 01.01.2025 nicht mehr zur Vergabe der Bewertung VA ausreichen wird. Gleiches gilt für die Inzucht 2-3 respektive 3-2 oder näher.

Sofern die genannten Mindestanforderungen durch die teilnehmenden Hunde nicht erfüllt sind, kann durch den amtierenden Richter keine Bewertung „V-A“ vergeben werden.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihre Aufmerksamkeit. Für Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Hartmut Setecki

WUSV-Generalsekretär